

# Der Schweizerische Gehörlosenbund

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Gehörlosen-Zeitung für die deutschsprachige Schweiz**

Band (Jahr): **76 (1982)**

Heft 8

PDF erstellt am: **08.08.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*  
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, [www.library.ethz.ch](http://www.library.ethz.ch)

<http://www.e-periodica.ch>

und aufgestellt. Damit ist gegenüber dem SGB das Wohnrecht auf ausschliesslich eigene Vorschläge verweigert worden. Der SGB ist darüber sehr empört gewesen, weil alle seine vier Kandidaten völlig demokratisch an der SGB-Delegiertenversammlung 1981 in Chur aufgestellt worden sind. Der SGB hat aber dann die Wahlergebnisse für die SVG-Gehörlosenvertreter akzeptiert (= angenommen). Wir wollen nicht gegen unsere Schicksalsgenossen streiten. Darum ist der SGB gleichwohl zu einer kollegialen Zusammenarbeit mit allen drei SVG-Gehörlosenvertretern bereit, unabhängig davon, ob sie vom SGB vorgeschlagen worden sind oder nicht. Für das nächste Mal will der SGB aber den Wahlmodus für die SVG-Gehörlosenvertreter nicht mehr akzeptieren. Dieser Wahlmodus (= Wahlverfahren) verletzt das demokratische Empfinden und den Minderheitenstolz der Gehörlosen tief. Es darf sich nicht mehr wiederholen, dass wir Gehörlosen nicht einmal unsere eigenen Minderheitenvertreter frei und unabhängig nach demokratischem Verfahren bestimmen können. (Im SVG-Zentralvorstand sehen gegenüber drei Gehörlosen zwölf Hörende.)

Der SGB bekennt sich trotzdem ausdrücklich zur Mitgliedschaft beim SVG. An der SGB-Delegiertenversammlung in Lausanne 1982 haben die SGB-Delegierten sich bei der SGB-Statutenrevision einstimmig zum SVG neben der ASASM bekannt. In den SGB-Statuten steht aber gleichzeitig neu: «Die Zusammenarbeit zwischen dem SGB und dem SVG wie der ASASM soll unser Wohl der Gehörlosen fördern und uns Gehörlose zur Selbständigkeit bringen.»

### **Wieviel haben wir Gehörlosen bei der ASASM zu sagen?**

ASASM bedeutet ausgeschrieben: «Association Suisse pour les Sourds et Emutés». Sie ist Dachorganisation für das Gehörlosenwesen in der Welschschweiz wie der SVG in der Deutschschweiz. Im SGB sind aber die Deutschschweizer und die Welschschweizer Gehörlosenvereine zusammengeschlossen (wie das Tessin). So entsteht ein lebhafter Austausch von Informationen und Ideen zwischen unseren verschiedensprachigen Gehörlosenvereinen. Der SGB ist darum gründlich informiert über die Rechte der Gehörlosen in der Welschschweiz. Die welschen Gehörlosen besitzen bei ihrer ASASM Mitbestimmungsrechte, um die wir Gehörlosen in der Deutschschweiz neidisch werden können.

Die ASASM besitzt drei Organe: die Assemblée générale (Generalver-

sammlung), das Comité central (Zentralvorstand) und das Comité consultatif (Gehörlosenrat). Die welschen Gehörlosenvereine sind einzeln Mitglieder der ASASM. Sie können also als Mitglieder stimmberechtigt an der Generalversammlung teilnehmen. Sie bilden jedoch gleichzeitig den Gehörlosenrat. Jeder Verein ist vertreten mit einer Stimme. Dieser Gehörlosenrat tritt zweimal im Jahr zusammen. Er berät über alle aktuellen Fragen der welschen Gehörlosendarbeit und kann jederzeit Anträge an den Zentralvorstand richten. Im Zentralvorstand sind die Gehörlosen mit vier Vorstandsmitgliedern vertreten. (Der Zentralvorstand besitzt total 16 bis 25 Mitglieder.) Die Gehörlosen wählen selbst ihre Vertreter in den Zentralvorstand. Und im Büro (Ausschuss) des Zentralvorstandes sitzt immer ein Gehörlosenvertreter. Gegenwärtig ist der Vizepräsident der ASASM ein Gehörloser. Die welsche Gehörlosenzeitung der ASASM wird ausserdem von einer gehörlosen Redaktorin betreut. Sie steht damit voll unter der Kontrolle von Gehörlosen. Die ASASM besorgt allein die Herausgabe. Die ASASM-Statuten regeln all diese Gehörlosenrechte klar und eindeutig.

### **Was will der SGB jetzt mit seinem Vorstoss?**

Der SGB will keine grosse Umwälzung beim SVG verlangen. Er beantragt allein der SVG-Delegiertenversammlung: Die SVG-Gehörlosenver-

treter sollen in Zukunft neu durch den SVG-Gehörlosenrat gewählt werden (statt durch die SVG-Delegiertenversammlung). Der SGB ist damit bereit, auf sein Vorschlagsrecht für die SVG-Gehörlosenvertreter zu verzichten. Der SVG-Gehörlosenrat ist ein Forum aller Deutschschweizer Gehörlosenvereine. Er kann darum uns Deutschschweizer Gehörlose repräsentieren (= vertreten). Die geltenden SVG-Statuten müssen nur mit zwei Sätzen ergänzt werden, damit das rechtlich möglich ist. Alles andere bleibt beim SVG völlig gleich wie bisher. Die Mehrheitsverhältnisse der Hörenden im SVG werden überhaupt nicht geändert. Es liegt jetzt an der SVG-Delegiertenversammlung, über den SGB-Antrag zu entscheiden (mit einer Dreiviertelmehrheit, die statutarisch vorgeschrieben ist). Darum hat der SGB einen Brief an die anderen Kollektivmitglieder des SVG geschrieben und sie um volle Unterstützung gebeten.

Die SVG-Abstimmung wird ein Testfall sein für die Zusammenarbeit zwischen uns Gehörlosen und Hörenden in der Schweizer Gehörlosendarbeit. Wir hoffen, dass der Entscheid der SVG-Delegiertenversammlung zugunsten konsequent demokratischer und partnerschaftlicher Zusammenarbeit mit uns Gehörlosen ausfällt. Eine Einheit in Partnerschaft und Gleichberechtigung gereicht uns letztlich allen in der Schweizer Gehörlosendarbeit zum Vorteil. mh

## **Der Schweizerische Gehörlosenbund**

**Die Delegiertenversammlung in Lausanne, 20./21. März 1982**

### **Erstmals ist eine Frau Vizepräsidentin beim SGB**

Der Präsident, Herr Felix Urech, konnte am Samstag nachmittag schon zahlreich erschienene Delegierte aus der ganzen Schweiz begrüßen. Es ging um die Statutengenehmigung. Unter dem Vorsitz von Herrn Markus Huser, Leiter der Statutenkommission, gingen die Geschäfte flott voran, und innert 1½ Stunden waren die neuen Statuten genehmigt.

Nun kann der SGB gut weiterarbeiten, d. h., er hat das Recht, Kommissionen einzusetzen und einen Sekretär anzustellen (Herr Huser hat in der GZ Nummer 5 ausführlich darüber geschrieben).

Am Sonntag morgen um 9.30 Uhr eröffnete der Präsident, Herr Felix Urech, die Delegiertenversammlung. Er dankte den welschen Vereinen für das Gastrecht. Anwesend waren 50

Delegierte und etwa 20 Gäste. Besonders begrüßte er Herrn Ledermann als Vertreter (und zukünftiger Präsident) des Schweizerischen Gehörlosen-Sportverbandes, Herrn Stamm von der ASKIO und Herrn Rihs. Herr Martin Stamm, Zentralsekretär der Selbsthilfeorganisation ASKIO, meldete sich zu Wort und sagte: «Markus Huser hat in der GZ einmal geschrieben, wie es ihm gegangen ist, als er zum erstenmal in der ASKIO war. Wir können voneinander lernen. Gestern konnte ich an der Statutensitzung nicht alles verstehen – heute geht es schon viel besser. Ich freue mich, wenn ich Euch ein anderes Mal wiedersehe und Euch ganz gut verstehe.» Als Beobachter war Herr Toni Rihs vom Schweizer Fernsehen («Sehen statt hören») anwesend.

## Die Finanzsorgen des Kassiers

Unser Kassier, Herr H.P. Waltz, präsentierte das Budget für 1982 mit einem Defizit von ungefähr 2500 Franken. Zu meinem Erstaunen wurde es ohne grosse Diskussion genehmigt. Durch Spenden hofft der SGB das Defizit zu vermeiden.

Dieses Jahr bleiben die Mitgliederbeiträge bei 4 Franken. Nächstes Jahr müssen Mitgliederbeitragsserhöhungen in Erwägung gezogen werden.

## Vorstandswahlen

(Amtsperiode 1982 bis 1985)

Als Präsident wurde einstimmig Herr Felix Urech, Chur, für eine weitere Amtsperiode bestätigt.



Unsere neue Vizepräsidentin, Marie-Louise Fournier, aus Baar (Nendaz) VS

Neue Statuten schreiben drei welsche Vertreter vor. Zusätzlich gewählt wurde: Lucienne Chatany vom Kanton Fribourg als Beisitzerin.

Die übrigen Vorstandsmitglieder sind: Frau Trudi Brühlmann, Sekretärin, Luzern; Herr Hanspeter Waltz, Kassier, Basel; Herr Loris Bernasconi, Beisitzer, Lugano; Herr Otto Bögli, Beisitzer, Lausanne; Frau Elisabeth Hänggi, Beisitzerin, Riehen; Herr Markus Huser, Beisitzer, Wettingen; Herr Beat Kleeb, Beisitzer, Uetikon am See ZH; Frau Emmy Zuberbühler, Dolmetscherin, Effretikon ZH.

## Mutationen

Ausgetreten sind: der Gehörlosenbund Basel-Land (er wird aufgelöst) und die Association Montbrillant, Genf (wegen Doppelmitgliedschaft). Eingetreten ist: Herr Paul Scherrer als Einzelmitglied von der Schweizerischen Motorfahrzeugvereinigung. Er wird die Interessen des SGB in diesen Fragen vertreten und uns orientieren.

## Fernsehen

Herr Beat Kleeb, Leiter der Kommission Technische Hilfsmittel, orientierte über den neuesten Stand beim Fernsehen (Teletext).

Es läuft wieder etwas für die Gehörlosen beim Schweizer Fernsehen. Ausgelöst wurde diese Aktivität durch die letztjährige Unterschriftensammlung der Welschen (Petition). Herr Kleeb sagt: «Bitte schreibt, schreibt Briefe oder Karten an das Fernsehen. Schreibt, ob Euch die Sendung «Sehen statt hören» gefällt. Das Fernse-

hen kann sonst nicht wissen, was Euch gefällt.» Also schreibt an folgende Adresse:

Schweizer Fernsehen, «Sehen statt hören», Postfach, 8052 Zürich.

Teletext und Untertitel sind die Zukunft. Herr Beat Kleeb wird uns später in der GZ darüber berichten.

## Sekretariat SGB

Der SGB ist nun auf zirka 860 Mitglieder angewachsen. Der Vorstand hat bis jetzt alle Arbeiten ehrenamtlich ausgeführt, d.h. ohne Lohn und alles in der Freizeit. Die Arbeitsfülle hat enorm zugenommen. Wir werden die Einrichtung eines bezahlten Sekretariats mit Sekretärin weiterverfolgen. Die Mehrheit der Delegiertenversammlung stimmte für einen *gehörlosen Sekretär/Sekretärin*. Er/sie muss mindestens die deutsche und die französische Sprache beherrschen.

## Vereinsleiterkurs in Einsiedeln (26./27. Juni 1982)

Im Gegensatz zu den Welschen sind die Deutschschweizer nicht so fleissig mit dem Besuch des Vereinsleiterkurses. Die Welschen haben bis 40 Personen und mehr, und wir Deutschschweizer bringen es auf knapp 20 Teilnehmer. Deshalb: Besucht den Kurs, er ist interessant, und besonders junge VS-Mitglieder sollen ihn besuchen, fordert Herr Urech uns auf. Auch die Mitglieder des Sportverbandes (Herr Ledermann) werden zum Mitmachen gebeten.

## Schlussworte

Herr Ledermann beglückwünscht den Vorstand des SGB für seine speditive und gute Arbeit, den guten Verlauf der Delegiertenversammlung und freut sich auf künftige, gute Zusammenarbeit. Er ist froh, dass Herr W. Gnos Sportredaktor des GZ ist und somit das Problem «Wer schreibt für die GZ?» gelöst ist. Den beiden Dolmetscherinnen, insbesondere Madame Nicole, wird ihre gute Arbeit verdankt. Um 13 Uhr war die DV zu Ende, und es folgte der gemütliche Teil mit gestiftetem Aperitifwein der Waadtländer Gehörlosen und mit anschliessendem Mittagessen. E. Hänggi

## «Sehen statt hören»

Samstag, 1. Mai 1982, 17.15 Uhr.

1. Auch wieder interessant: es werden öffentliche Schreibtelefone in der Schweiz bekannt gemacht.
2. Hinweise auf das Jubiläum der ASASME in Lausanne.

TV-Kommission von Gehörlosen und Hörenden

## † Ernst Widrig, Berufsberater

Eine grosse Trauergemeinde nahm am 17. März 1982 auf dem Friedhof Bad Ragaz für immer Abschied von Ernst Widrig. Er verstarb nach längerer Krankheit, genau fünf Monate nach seinem 65. Geburtstag. Viele Gehörlose, Hör- und Sprachgeschädigte in der Ostschweiz, unsere Schule und die Beratungsstelle gedenken seiner in Dankbarkeit.

Wer war Ernst Widrig?

Er wuchs in Bad Ragaz auf. Nach seiner Lehre als Feinmechaniker bildete er sich beruflich weiter an einer höheren technischen Fachschule. Während vier Jahren arbeitete er in der Abteilung für industrielle Forschung an der ETH Zürich. Er zeigte immer grosses Interesse an den Fortschritten der Technik. Als 1942 der Bezirk Sargans eine vollamtliche Berufsberaterstelle schuf, wurde Ernst Widrig zum Berufsberater gewählt. Er war einer der ersten vollamtlichen Berufsberater der Schweiz. Zur Einführung in seinen neuen Beruf absolvierte er ein längeres Praktikum beim damals sehr bekannten Berufsberater und Psychologen Karl Koch in Luzern. Am 1. 9. 1942 begann Ernst Widrig in Bad Ragaz mit seiner neuen Tätigkeit. Es waren schwierige Jahre damals, die Kriegs- und Nachkriegsjahre. Im Sarganserland waren viel zuwenig Lehrstellen vorhanden. Ein grosser Teil der Jungen musste auswärts plaziert werden. Immer wieder reiste der junge Berufsberater ins Unterland, um Kontakte mit guten Lehrbetrieben herzustellen.

Einmal begegneten sich Ernst Widrig und unsere damalige Fürsorgerin Clara Isenhardt. Auch sie begann im Jahre 1942 mit ihrer Tätigkeit. Sie baute die damals neu geschaffenen Fürsorgestellen an der «Taubstummenanstalt» St. Gallen auf und aus. Eines ihrer grössten Anliegen war die berufliche und soziale Eingliederung der gehörlosen und schwerhörigen Jugendlichen. Doch das war keine leichte Sache. Sie suchte nach einer Persönlichkeit, die den jungen Gehörlosen helfen konnte und wollte, den richtigen Beruf zu finden. Ernst Widrig war bereit für diese Spezialaufgabe. Er entwickelte mehrere sprachfreie Tests. Damit konnte er die Fähigkeiten der hörgeschädigten Jugendlichen besser erfassen. Seit 1954 hatten alle grossen Buben der Taubstummen- und Sprachheilschule St. Gallen die Möglichkeit – oder das Vorrecht – sich von Herrn Widrig beraten zu lassen. Das war für uns alle eine grosse Hilfe. Er gab auch nicht auf, wenn einmal etwas nicht ganz «rund» lief. Stets konnten wir unseren Berufsberater wieder aufsuchen. Er machte uns Mut und zeigte uns neue Möglichkeiten.

Im Herbst 1981 wurde Ernst Widrig pensioniert. Am 29. Oktober war in der Zeitung «Sarganserländer» zu lesen: «Während seiner fast 40jährigen Amtszeit hat Berufsberater Ernst Widrig in jeweils mehrstündigen Konsultationen rund 8000 Jugendliche beraten. Er wird auch nach seiner Pensionierung nicht müssig sein. So wird er u. a. im Auftrag der Invalidenversicherung weiterhin Gehör- geschädigte und schwere Legastheniker beraten, alles berufsberaterische Spezialfälle, die oft intensiven Einsatz fordern, jedoch meistens dankbarer Art sind.» Wir freuten uns natürlich darauf und hofften auf eine noch möglichst lange und fruchtbare Zusammenarbeit. Es durfte nicht sein. Kurz nach seinem Rücktritt erkrankte Ernst Widrig schwer und konnte sich nicht mehr erholen. Am 13. Mai 1982 schlummerte er im Spital Walenstadt friedlich in die Ewigkeit hinüber. Eine lebenswürdige Persönlichkeit ist von uns gegangen, ein anspruchsloser Mensch, der alle seine Fähigkeiten ganz in den Dienst der Jugend stellte. Ka